

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.03.2019 **Drucksache*** 18/535

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Ruth Müller und Fraktion (SPD)

Einstieg in die Gebührenfreiheit für frühkindliche Bildung zum Erfolg für alle machen – Bayerns Kitas nicht im Stich lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der anstehenden Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Systematik der Abschlagszahlungen an die Einrichtungsträger für die Auszahlung der geplanten Beitragszuschüsse für die Kindergartenzeit so anzupassen, dass die bayerischen Kitaträger nicht unnötig lange in Vorleistung gehen müssen und in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der Einstieg in die Gebührenfreiheit geht so nicht einseitig zulasten der Einrichtungsträger, sondern ist fair für alle Beteiligten.

Begründung:

Die Staatsregierung will ab April 2019 den Kitabesuch für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schulbeginn mit monatlich 100,00 Euro pro Kind einkommensunabhängig bezuschussen. Damit wagt die Staatsregierung den Einstieg in die Gebührenfreiheit frühkindlicher Bildungsangebote.

Bei der seitens der Staatsregierung geplanten Umsetzung der Gewährung der neuen Beitragszuschüsse kommen nun jedoch auf Kommunen und Einrichtungsträger große Herausforderungen zu. Da der Beitragszuschuss während des laufenden Kitajahres eingeführt werden soll, stehen die Träger von Kindertageseinrichtungen einem großen Verwaltungsaufwand gegenüber, u. a. durch die nötige Anpassung der einzelnen Elternvereinbarungen. Zusätzlich steigt die Belastung der freien Träger durch die geplante Abrechnungssystematik: Während die Elternbeiträge in der Regel monatlich an den Träger gezahlt werden, erfolgt die Zahlung der staatlichen Zuschüsse quartalsweise. Bei den freien Trägern beispielsweise kommen die Fördermittel so stets in der zweiten Monatshälfte des zweiten Monats eines Quartals an. Die Ausreichung der Gelder über die bisherige Systematik der Abschlagszahlung bedeutet für die Einrichtungsträger künftig eine Vorfinanzierung in großer Höhe, die gerade auch für kleinere Träger nicht zumutbar ist. Hier stehen Summen von bis zu 30 Mio. Euro im Raum, die von den Trägern für zwei Monate vorgestreckt werden müssen. Diese Summe übersteigt die vorhandene Liquidität der meisten Kita-Träger und könnte im schlechtesten Fall folgenschwere Konsequenzen für die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Bayern nach sich ziehen.

Um Finanzierungsengpässe bei den Kitaträgern und Kommunen zu vermeiden, ist es dringend notwendig, die Abschlagszahlung im Zuge der Änderungen am BayKiBiG anzupassen und diese beispielsweise auf den Quartalsbeginn vorzuverlegen. Dies schafft Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Beteiligten und bringt niemanden in unnötige finanzielle Schwierigkeiten. Nur so löst der Einstieg in die Gebührenfreiheit nicht unnötig Bedenken und Unsicherheiten aus, sondern wird zu einem Erfolg für Familien, Kinder, Kitas und Träger gleichermaßen.